



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 25. Oktober 2022

2000.302
Voranschlag 2023; Genehmigung

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 25. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Art. 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (bGS 612.0) sieht vor, dass der Regierungsrat jährlich einen Voranschlag (VA) erstellt, der die Leistungen und deren Finanzierungen für das kommende Kalenderjahr festlegt.

Gestützt auf Art. 76 der Kantonsverfassung (bGS 111.1) unterbreitet Ihnen der Regierungsrat den VA 2023 zur Genehmigung.

B. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Voranschlag 2023 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- Globalkredit der Kantonsschule Trogen mit einem Aufwandüberschuss von TCHF 16'092;
- Globalbudget der Strafanstalt Gmünden mit einem Ertragsüberschuss von TCHF 700;
- Kantonaler Steuerfuss bei 3.3 Einheiten;
- Nettoinvestitionen von TCHF 60'183;
- Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von TCHF 7'470;
- Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von TCHF 6'334.



Im Namen des Regierungsrates

Sign. Dölf Biasotto

sign. Roger Nobs

Dölf Biasotto, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilagen

Beilage 1.1

Voranschlag 2023; Bericht des Regierungsrates